

Bakkalaureus Artium (B.A.)

Achtung: Der Abschluss Bakkalaureus Artium wird an der Universität Erlangen-Nürnberg ab dem WS 2007/2008 nicht mehr für Anfänger angeboten, sondern durch den **Bachelorabschluss** ersetzt.

1. Vorbemerkung

Seit Deutschland sich 1999 zusammen mit 28 anderen europäischen Staaten in der sogenannten Bologna-Erklärung verpflichtet hat, sein Hochschulwesen zu vereinheitlichen, werden an den Universitäten in der Bundesrepublik gestufte Studiengänge angeboten. Bislang haben wir an den deutschen Universitäten überwiegend Magister-, Diplom- und Staatsexamensstudiengänge mit einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Diese Abschlüsse sind berufsqualifizierend und vermittelten als abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium zugleich die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch die Promotion, also den Erwerb des Doktorgrades.

In anderen Ländern bot und bietet das Hochschulwesen gestufte Abschlüsse, grob unterteilt nach "undergraduate" und "graduate Studies": Auf einem ersten Hochschulabschluss aufbauend, der nach drei Jahren zwar schon eine Berufsqualifizierung, nicht jedoch die Voraussetzung zur Promotion vermittelt, kann als Weiterbildung ein aufbauendes Studium von drei Semestern zu einem vollen wissenschaftlichen Abschluss führen, der dann seinerseits wiederum zur Promotion berechtigt. (Das Ganze erinnert ein wenig an die Handwerksordnung mit der "Gesellenprüfung" als Berufsberechtigung und der "Meisterprüfung" als einem Abschluss, der unter anderem das Recht beinhaltet, selbst Gesellen ausbilden zu dürfen.)

In dem nun als Folge der Bologna-Erklärung bis 2010 zu schaffenden "Europäischen Hochschulraum" soll es in Zukunft über die Grenzen hinweg vergleichbare gestufte Abschlüsse geben. Einige Universitäten haben daher sofort ihr komplettes

Programm nach angloamerikanischem Vorbild auf "Bachelor" und "Master"-Studiengänge umgestellt und dabei vielleicht etwas vorschnell Magister- und Diplomprüfungen gleich ganz abgeschafft. An der Universität Erlangen-Nürnberg gehen wir in diesem Zusammenhang behutsamer vor, weil die Bologna-Erklärung lediglich von gestuften Abschlüssen spricht, aber keineswegs die Titel Bachelor und Master vorschreibt. Die Überlegung, an den Hochschulen in Europa vergleichbare Strukturen herzustellen, ist an sich zu begrüßen. Ebenso sinnvoll ist es, die Abschlüsse an den Universitäten stufenweise anzubieten.

Damit ist es möglich, bereits mit einer wissenschaftlichen Grundausbildung die Hochschule erfolgreich und berufsqualifizierend abzuschließen, ohne die volle wissenschaftliche Qualifikation (zwangsweise) erwerben zu müssen. Der wissenschaftliche Abschluss mit der Befähigung, selbständig wissenschaftliche Untersuchungen durchführen zu dürfen, bleibt nun also den besonders interessierten Absolventen der ersten Stufe vorbehalten. Wer stattdessen nach drei Jahren lieber in den Beruf geht, kann dies tun, wobei eine Aufnahme der zweiten Stufe nach einer gewissen Zeit der Berufserfahrung weiterhin möglich sein wird. Auch dies ist eine Besonderheit bei gestuften Abschlüssen: Mit Blick auf ein lebenslanges Lernen ist die erste Stufe keine Sackgasse, sondern der Weg zur vollen wissenschaftlichen Qualifikation steht offen, damit auch der Weg zur Promotion. Grundvoraussetzung für den Zugang zum "Graduate"-Bereich in dieser schönen neuen akademischen Welt wird natürlich sein, dass man in der Prüfung zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein mindestens gutes Ergebnis erzielt.

2. Bakkalaureus Artium

Als gestuften Abschluss vor dem in Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sozialwissenschaften an unserer Universität traditionellen akademischen

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



**Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)**

Beratungsbüro Schloßplatz 3, 91054 Erlangen, Tel. 09131/ 85-23976, Mo-Fr 8.30-12 Uhr
Dr. [phil](#) Henning 85-24809, Dr. [phil](#) Krusche 85-24802, Dr. [rer.nat.](#) Gündel 85-24051, [Dipl.-
Volksw.](#) Pfeiffer 85-23034, [Frau](#) Dipl.-Germ Seitz [85-24826](#)
* <http://www.uni-erlangen.de> (Stichwort "Studium") * e-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de

Grad des "Magister Artium" haben wir den akademischen Grad des "Bakkalaureus Artium" als ersten berufsqualifizierenden Abschluss eingeführt, abgekürzt "B.A.". In diesem Studiengang wählt man zwei Fächer, ein wissenschaftliches Kernfach (BA1) und ein weiteres Fach (BA2). Die **Gesamtdauer des Studienganges** beträgt einschließlich BA-Arbeit und Abschlussprüfung drei Jahre. Sie teilt sich in ein **viersemestriges Grundstudium** und eine **zweitemestriges Vertiefungsphase**.

2.1 Wählbare Kernfächer

Als wissenschaftliche Kernfächer sind derzeit wählbar:

- ⇒ Anglistik/Amerikanistik
- ⇒ Linguistische Informatik
- ⇒ Soziologie
- ⇒ Wirtschaftswissenschaften

2.2 Wählbare "weitere" Fächer

Als weitere Fächer sind wählbar:

- ⇒ die wissenschaftlichen Kernfächer
- ⇒ alle Fächer der Philosophischen Fakultäten und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, die Zwischenprüfungsfächer sind

Hier gibt es derzeit folgende **Einschränkung**: Nicht alle möglichen Fächer haben es bislang geschafft, inhaltliche Bestimmungen für die beiden Vertiefungssemester nach der Zwischenprüfung zu formulieren. Daher sind momentan nur folgende Fächer wählbar:

- ⇒ Galloromanische Philologie
- ⇒ Geographie (Kulturgeographie)
- ⇒ Germanistik
- ⇒ Iberoromanische Philologie
- ⇒ Italo-romanische Philologie
- ⇒ Nordische Philologie
- ⇒ Pädagogik
- ⇒ Philosophie
- ⇒ Theater- und Medienwissenschaft

2.3 Das Grundstudium

Das Grundstudium wird in beiden Fächern mit der **Zwischenprüfung** nach der Zwischenprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg abgeschlossen. Damit ist der BA-Studiengang bei glei-

chen Fächern bis einschließlich Zwischenprüfung identisch mit MA und Lehramt an Gymnasien.

2.4 Das Vertiefungsstudium

Die **Bakkalaureusprüfung** wird in einem studienbegleitenden Prüfungsverfahren absolviert. Sie besteht aus der **Bakkalaureusarbeit** und **studienbegleitenden Prüfungen** im wissenschaftlichen Kernfach sowie Prüfungen im weiteren Fach. Bei Linguistischer Informatik als Kernfach fällt das weitere Fach nach der Zwischenprüfung weg. Die Einzelheiten dazu sind in der BAPO geregelt (Bakkalaureusprüfungsordnung; gibt's im Internet oder im IBZ).

2.5 Die Bakkalaureusarbeit

Die **Bakkalaureusarbeit** soll nachweisen, dass der Student imstande ist, ein Problem aus dem wissenschaftlichen Kernfach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema für die Arbeit sucht man sich selbst, wobei es unter zeitökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, das Thema aus einer Seminararbeit zu entwickeln. Im Fach *Linguistische Informatik* muss man die Arbeit in englischer Sprache schreiben, ansonsten in deutscher Sprache. Ausnahmen sind im zweiten Fall möglich, wenn man mit Unterstützung des Betreuers der Arbeit einen entsprechenden Antrag stellt.

2.6 Sprachvoraussetzungen

Zur Abschlussprüfung sind **Kenntnisse in zwei beliebigen Fremdsprachen nachzuweisen**, es sei denn die Bestimmungen der BAPO würden hier besondere Sprachen festlegen. In Linguistischer Informatik etwa muss eine der beiden Sprachen Englisch sein. Der Nachweis kann mit Schulzeugnissen über mindestens drei aufsteigende Schuljahre geführt werden, wenn die letzte Note nicht schlechter als ausreichend gewesen ist. Natürlich ist es auch möglich, Sprachkenntnisse durch Leistungsnachweise an der Universität zu dokumentieren.

Stand: 06/05 Se

Weiterführende Information:

- http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/PHIL1/PO_Bakkalaureus.pdf
- <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/PHIL1/ZwischenpruefungsO.pdf>
- http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/studfaecher/Magister_Artium.pdf
- http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Sorbonne_declaration.pdf
- http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_declaration.pdf
- <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique1.pdf>